

Anlage zur Gebührensatzung der Gemeinde Laudenbach für die Inanspruchnahme des Verpflegungsangebots in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ ab dem Kindergartenjahr 2019/2020

Monatspauschale Essen ab Kindergartenjahr 2019/2020

Stand: 02/2020

Essensgeld Monatspauschale	5 BT*/Woche	1 BT*/Woche	2 BT*/Woche	3 BT*/Woche	4 BT*/Woche	Erhebungszeitraum
Im Kindergarten bei Ganztagsbetreuung (GT) und verlängerter Öffnungszeit (VÖ) <u>und</u> in der Krippe bei GT	65,00 €	13,00 €	26,00 €	39,00 €	52,00 €	<u>11 Monate</u>
In der Krippe bei VÖ	55,00 €	11,00 €	22,00 €	33,00 €	44,00 €	<u>11 Monate</u>

*BT=Betreuungstage

Für jedes Kind, das die Kindertagesstätte in Ganztagesbetreuung besucht oder in einer anderen Betreuungsform das Essensangebot wahrnimmt, ist unabhängig vom Betreuungsumfang und Anzahl der Kinder in der Familie, ein Essensgeld zu entrichten.

Das Essensgeld wird in 11 Monatsbeiträgen erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.

Fehlt ein Kind krankheitsbedingt länger als 5 Betreuungstage, wird das Mittagessensgeld ab dem 6. Betreuungstag, auf schriftlichen Antrag und mit Vorlage eines ärztlichen Attests bei der Gemeinde Laudenbach, anteilig erstattet.

Die Festlegung auf bestimmte Tage an der Mittagsverpflegung teilzunehmen gilt grundsätzlich bis zur nächsten Änderung des Betreuungsumfangs.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. aus beruflichen Gründen) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Ab 01.08.2019 werden die Kosten für die Mittagsverpflegung in vollem Umfang übernommen, sofern Leistungen aus dem Bildungspaket (Bildung und Teilhabe) bezogen werden.